

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der EYEVIDO GmbH  
für Lizenz-Kunden**

Stand: 01.03.2021

**PRÄAMBEL**

Die EYEVIDO GmbH, Casinostr. 38, 56068 Koblenz, („**EYEVIDO**“) entwickelt u.a. Software im Bereich Usability-Testing mit der Nutzerstudien („**STUDIE**“) durchgeführt werden können.

EYEVIDO bietet Kunden die Möglichkeit, **STUDIEN** unter Nutzung des Webportals von EYEVIDO unter [www.eyevideo.de/portal](http://www.eyevideo.de/portal) („**WEBPORTAL**“) und unter Nutzung der von EYEVIDO entwickelten Software („**SOFTWARE**“) zur Aufzeichnung von Nutzerdaten durchzuführen. Im Rahmen der **STUDIEN** können u.a. Eyetracker („**EYETRACKER**“) eingesetzt werden, um Augenbewegungen von Probanden aufzuzeichnen.

**A. ÜBERGREIFENDE REGELUNGEN**

**1. Geltungsbereich; Abweichende Geschäftsbedingungen von Kunden**

**1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von EYEVIDO („**AGB**“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen EYEVIDO und deren Kunden (einzeln oder gemeinsam nachfolgend „**KUNDEN**“).

**1.2** Diese AGB gelten insbesondere für

- a. die Nutzung des **WEBPORTALS** durch **KUNDEN**;
- b. die Nutzung der lokal auf dem jeweils genutzten Endgerät zu installierenden **SOFTWARE** und der ggfs. von EYEVIDO bereitgestellten **EYETRACKER** zur Durchführung eigener **STUDIEN** durch **KUNDEN**;
- c. die übrige Geschäftsbeziehung zwischen EYEVIDO und **KUNDEN**.

**1.3** Diese AGB gelten im Verhältnis zu **KUNDEN** ausschließlich, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen von **KUNDEN** werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als EYEVIDO ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn EYEVIDO in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen eines **KUNDEN** deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat oder Leistungen an einen **KUNDEN** vorbehaltlos ausführt.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu diesen AGB) mit KUNDEN haben in jedem Fall Vorrang vor den Regelungen dieser AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein Vertrag bzw. die Bestätigung von EYEVIDO in Textform maßgebend.

## 2. Vertragsgegenstand und Leistungen von EYEVIDO; Nutzungsbedingungen

2.1 EYEVIDO bietet KUNDEN im Wesentlichen folgende entgeltliche Leistungen an:

- a. Die entgeltliche, zeitlich befristete Nutzung des WEBPORTALS in der jeweils aktuellen Version und mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten mittels Zugriffs über eine Telekommunikationsverbindung zum Zwecke der Anlegung, Verwaltung und Auswertung von STUDIEN durch KUNDEN;
- b. Die entgeltliche Überlassung der lokal zu installierenden SOFTWARE zur Durchführung von STUDIEN zur Nutzung durch KUNDEN auf Zeit, einschließlich der Einräumung erforderlicher Nutzungsrechte an der SOFTWARE in der jeweils aktuellen Software-Version und mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten sowie der Vermietung von EYETRACKERN. Das WEBPORTAL und die SOFTWARE bilden zusammen eine Cloud Lösung zur Durchführung von STUDIEN („**EYEVIDO LAB**“);
- c. Bereitstellung von Speicherplatz im notwendigen Umfang für die Durchführung von STUDIEN erzeugten Anwendungsdaten;
- d. Optionale Schulungs- und Beratungsleistungen für KUNDEN im Zusammenhang mit der Nutzung von EYEVIDO LAB.

Für den Leistungsumfang und die Inanspruchnahme der unter Lit. a. bis d. genannten Leistungen von EYEVIDO („**DIENSTE**“) sind ergänzend zu den in diesem Abschnitt A dieser AGB geregelten „**ÜBERGREIFENDEN REGELUNGEN**“ die unter Abschnitt B. geregelten „**BESONDEREN BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER DIENSTE VON EYEVIDO**“ maßgeblich.

2.2 Eine über die DIENSTE hinausgehende Bereitstellung von Hardware, Software oder (Dienst-) Leistungen (z.B. Bereitstellung der zur Nutzung erforderlichen Endgeräte und Telekommunikationsverbindung) gehört nicht zu dem von EYEVIDO geschuldeten Leistungsumfang, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

2.3 Für die Nutzung der DIENSTE gelten die <https://eyevido.de/system-requirements> abrufbaren Mindestsystemvoraussetzungen sowie Beschränkungen der Interoperabilität und der Kompatibilität.

### 3. Webportal; Plattform-Nutzungsvertrag

- 3.1 Um die unter Ziffer 2.1 Lit. a bis d genannten DIENSTE nutzen zu können, benötigen KUNDEN einen Zugang zum WEBPORTAL und dem dort für KUNDEN vorhandenen geschützten Bereich des WEBPORTALS („**GESCHÜTZTER KUNDENBEREICH**“).
- 3.2 EYEVIDO stellt KUNDEN für die Dauer des Plattform-Nutzungsvertrags die jeweils aktuelle Fassung des WEBPORTALS mit den hierauf jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten zur Nutzung zur Verfügung und gewährt dem jeweiligen KUNDEN hierfür die erforderlichen Nutzungsrechte nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB.
- 3.3 Der Zugang zum GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH darf nur vom jeweiligen KUNDEN, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen genutzt werden. Dem KUNDEN ist es untersagt, die Anmeldedaten des Zugangs zum GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH unbefugten Dritten mitzuteilen. Die Anmeldedaten sind so zu verwahren, dass unbefugte Dritte auf den GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH keinen Zugriff darauf haben.
- 3.4 EYEVIDO stellt das WEBPORTAL grundsätzlich jeweils 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung („**SERVICEZEIT**“). Während der SERVICEZEIT schuldet EYEVIDO eine Verfügbarkeit des WEBPORTALS von im Durchschnitt 99,9% eines Kalendermonats. Diese Verfügbarkeit wird gemessen, indem die Zeiten, in denen das WEBPORTAL für KUNDEN während eines Kalenderjahres tatsächlich zur Verfügung stand, ins Verhältnis zur SERVICEZEIT gesetzt werden. Wartungsarbeiten kann EYEVIDO während der Wartungsfenster vornehmen, die bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht als Teil der SERVICEZEIT zählen. EYEVIDO wird KUNDEN über Wartungsfenster und deren Änderungen mindestens eine (1) Woche im Voraus informieren. Im Fall dringend erforderlicher Wartungsarbeiten kann EYEVIDO die Wartungsfenster auch mit kürzerer Frist oder im Notfall ohne Fristsetzung ansetzen. EYEVIDO wird sich bemühen, die Einschränkungen für die KUNDEN während der Wartungsarbeiten möglichst gering zu halten. Die Haftung von EYEVIDO nach Maßgabe der Ziffer 9 bleibt hiervon unberührt.

### 4. Laufzeit und Kündigung des Plattform-Nutzungsvertrags

- 4.1 Die Laufzeit des Vertrags zur Nutzung des Webportals („**PLATTFORM-NUTZUNGSVERTRAGS**“) richtet sich nach der zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarung.
- 4.2 Die Laufzeit des PLATTFORM-NUTZUNGSVERTRAGS und die Dauer der Überlassung der SOFTWARE für die Durchführung von STUDIEN zur Nutzung durch KUNDEN auf Zeit, einschließlich der Einräumung erforderlicher Nutzungsrechte an der SOFTWARE in der jeweils

aktuellen Software-Version und mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten gemäß Ziffer 2 Lit. b (nachfolgend „LIZENZVERTRAG“ genannt) beträgt – je nach vom KUNDEN gewählten Lizenztarif – einen Monat bzw. ein Jahr, es sei denn es wird Abweichendes vereinbart. In diesem Fall teilt EYEVIDO KUNDEN die Laufzeit und die Dauer individuell im Rahmen des jeweiligen Angebots mit.

- 4.3 KUNDEN können zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des LIZENZVERTRAGES EYETRACKER von EYEVIDO anmieten (nachfolgend „EYETRACKER-MIETVERTRAG“ genannt). Der EYETRACKER-MIETVERTRAG endet mit Ende des LIZENZVERTRAGES, ohne dass es einer gesonderten Kündigung der Parteien bedarf.
- 4.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.5 Jede Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail oder Telefax).

## 5. Pflichten des Kunden

- 5.1 KUNDEN sind verpflichtet, ihre im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH hinterlegten Daten (insbesondere Kontaktdaten) aktuell zu halten und im Falle von Änderungen im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH zu aktualisieren. Für den Fall, dass eine Änderung im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH nicht möglich ist, sind die Änderungen EYEVIDO unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- 5.2 Die von einem KUNDEN an EYEVIDO übermittelten oder im WEBPORTAL hochgeladenen Inhalte dürfen keine rassistischen, beleidigenden, jugendgefährdenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden Darstellungen enthalten, Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeits-, Namens-, Urheber- und Markenrechte) nicht verletzen und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Auf sonstige Beschränkungen hinsichtlich der auszuwertenden Inhalte und die von EYEVIDO unterstützten Dateiformate wird EYEVIDO den KUNDEN im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH beim Anlegen der STUDIE hinweisen.
- 5.3 KUNDEN haben vor einer Übermittlung von Daten und Dateien an EYEVIDO sicherzustellen, dass diese keine Schadsoftware (z.B. Malware, Viren) enthalten.

## 6. Preise, Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten; Zahlungsverzug

- 6.1 Für die DIENSTE sind die jeweils in der Lizenzübersicht aufgeführten Preise unter <https://eyevido.de/de/licenses> maßgeblich, sofern nicht im Rahmen von individuellen Angeboten Abweichendes vereinbart wurde.

6.2 Vorbehaltlich abweichender Regelungen im Einzelfall und soweit nicht abweichend in diesen AGB geregelt, stellt EYEVIDO die nach diesen AGB gegenüber einem KUNDEN erbrachten Leistungen wie folgt in Rechnung:

KUNDEN zahlen EYEVIDO für die Überlassung von EYEVIDO LAB, einschließlich der Einräumung erforderlicher Nutzungsrechte an der SOFTWARE in der jeweils aktuellen Software-Version und mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten gemäß Ziffer 2 Lit. b im Rahmen des LIZENZVERTRAGES die –je nach gewähltem Lizenztarif und Vertragslaufzeit- zwischen den Parteien vereinbarte Vergütung.

Sofern gewünscht, stellt EYEVIDO dem KUNDEN einen oder mehrere EYETRACKER während der Laufzeit des LIZENZVERTRAGES zur Verfügung. KUNDEN zahlen EYEVIDO für die Vermietung der EYETRACKER im Rahmen des EYETRACKER-MIETVERTRAGS einen Mietzins. Der Mietzins wird gesondert zwischen den Parteien vereinbart und ist zu Beginn des Mietzeitraums im Voraus zu zahlen.

6.3 Entgelte sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung auf das in der jeweiligen Rechnung benannte Bankkonto fällig. Rechnungen werden ausschließlich elektronisch an die im Benutzerkonto des KUNDEN hinterlegte oder gegenüber EYEVIDO nachweislich zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse versandt. Der KUNDE erklärt sich hiermit einverstanden.

6.4 Der KUNDE ist zu einer Nutzung der EYEVIDO LAB, die über die in diesen AGB eingeräumten Nutzungsrechte gemäß Ziffer 14.1 hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von EYEVIDO berechtigt. Bei Mehrnutzung ohne Zustimmung, insbesondere beim Einsatz von einer höheren Anzahl an Probanden oder höheren Anzahl an Studien im Benutzerkonto als vereinbart, ist EYEVIDO berechtigt, die für die weitergehende Nutzung anfallende Vergütung gemäß Ziffer 6 Lit. 0 in Rechnung zu stellen, soweit der KUNDE nicht einen wesentlich niedrigeren Schaden von EYEVIDO nachweist. Weitergehende außervertragliche Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

6.5 Sämtliche Preise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit nicht abweichend angegeben.

6.6 EYEVIDO behält sich gegenüber KUNDEN, die Kaufleute im Sinne des HGB sind, die Geltendmachung des Anspruchs auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) vor.

## 7. Datenschutz

Die Parteien haben die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die im Geltungsbereich dieser AGB eingesetzten Beschäftigten auf Vertraulichkeit und -soweit

einschlägig- weitere Geheimhaltungsvorschriften zu verpflichten, soweit diese nicht bereits entsprechend verpflichtet sind.

## 8. Freistellungsverpflichtung des KUNDEN

8.1 Der KUNDE wird EYEVIDO in Bezug auf jegliche Schäden, Haftung sowie Kosten und Auslagen (einschließlich angemessene Anwaltshonorare und Auslagen) freistellen und schadlos halten, die daraus resultieren, dass

- a. vom KUNDEN im Rahmen der EYEVIDO LAB auf dem WEBPORTAL hochgeladene Bewegtbildinhalte, Bilder, Texte, Software oder sonstige Werke, die Rechte Dritter verletzen,
- b. der KUNDE im Zusammenhang mit der Nutzung der DIENSTE gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt und ein Betroffener Ansprüche gegen EYEVIDO geltend macht oder die zuständige Behörde verwaltungsrechtliche Maßnahmen gegen EYEVIDO ergreift (z.B. Bußgelder verhängt),

es sei denn, diese Schäden, Haftung sowie Kosten und Auslagen sind durch schuldhaftes Handeln oder Unterlassen von EYEVIDO verursacht worden.

8.2 Wenn EYEVIDO eine Freistellung nach dieser Ziffer 8 geltend machen kann oder dies behauptet, gelten folgende Grundsätze:

- a. EYEVIDO hat den KUNDEN unverzüglich nach Kenntnisnahme über die Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte oder die Vornahme von Verwaltungsmaßnahmen durch eine Behörde, die eine Freistellungsverpflichtung nach dieser Ziffer 8 auslösen könnten (z.B. angedrohte, angekündigte oder laufende Gerichts- oder Verwaltungserfahren) („**RECHTSSTREITIGKEIT**“), unter Angabe des Gegenstands in Schriftform zu unterrichten. Der KUNDE muss EYEVIDO innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Zugang einer solchen Benachrichtigung schriftlich darüber informieren, ob er die Führung der Verteidigung auf eigene Kosten übernimmt. In diesem Fall wird EYEVIDO dem KUNDEN alle Unterlagen (z. B. anwaltliche Schreiben, Klageschriften, behördlich oder gerichtliche Schreiben und Verfügungen) in Kopie sowie alle sonstigen für die Verteidigung notwendigen Materialien, Informationen und Unterstützung in Bezug auf die RECHTSSTREITIGKEIT zukommen lassen.
- b. Der KUNDE ist berechtigt, selbst oder durch Berater, in eigenem Namen aufgrund Bevollmächtigung und auf eigene Kosten Prüfungen durchzuführen sowie an

Verhandlungen teilzunehmen und Ansprüche geltend zu machen, die im Zusammenhang mit der RECHTSSTREITIGKEIT stehen.

- c. EYEVIDO wird im Hinblick auf die Verteidigung in RECHTSSTREITIGKEITEN auf Kosten des KUNDEN mit diesem kooperieren.
- d. Für den Fall, dass der KUNDE verhindert ist oder es ablehnt, die Führung der Verteidigung in einer RECHTSSTREITIGKEIT zu übernehmen, kann EYEVIDO die Führung der Verteidigung übernehmen, jedoch vorausgesetzt, dass (i) der KUNDE auf Verlangen an der Verteidigung (insbesondere an gerichtlichen Verfahren) auf eigene Kosten beteiligt wird, und (ii) EYEVIDO keinem Vergleich ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des KUNDEN zustimmt, wobei diese Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf.

## 9. Haftung von EYEVIDO

- 9.1 Vorbehaltlich der weiteren Regelungen dieser Ziffer 9 haftet EYEVIDO nur, wenn und soweit EYEVIDO, ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Falle des Schuldnerverzugs von EYEVIDO oder der von EYEVIDO zu vertretender Unmöglichkeit der Leistungserbringung sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalspflichten) haftet EYEVIDO jedoch für jedes eigene schuldhafte Verhalten oder das ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf.
- 9.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von EYEVIDO, ihren gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung von EYEVIDO der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 9.3 Die in den Ziffern 9.1 und 9.2 geregelten Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien, bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen. Die in Ziffer 9.2 geregelten Haftungsbeschränkungen gelten im Falle eines Schuldnerverzugs von EYEVIDO nicht für Ansprüche auf Verzugszinsen, auf die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB sowie auf Ersatz des Verzugschadens, der in den Rechtsverfolgungskosten begründet ist.

9.4 Unbeschadet der sonstigen Regelung dieser Ziffer 9 wird die verschuldensunabhängige Haftung von EYEVIDO auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Der PLATTFORM-NUTZUNGSVERTRAG, der LIZENZVERTRAG und die über die DIENSTE geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den zwischen EYEVIDO und KUNDEN geschlossenen Verträgen ist, soweit gesetzlich zulässig, Koblenz/Deutschland.

10.3 Der Erfüllungsort ist Koblenz/Deutschland.

10.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus anderen als den in §§ 305-310 BGB genannten Gründen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, soweit nicht unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung die Vertragsdurchführung für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellt. § 306 BGB bleibt unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für die ergänzende Vertragsauslegung oder eventuell bestehende Regelungslücken des Vertrages.



## B. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER DIENSTE VON EYEVIDO

### 11. Leistungsumfang von EYEVIDO LAB

11.1 EYEVIDO gewährt Kunden im Rahmen von EYEVIDO Lab zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Verwaltung von Studien durch den Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit von EYEVIDO Lab (Ziffer 15) gegen Entgelt die Nutzung (i) eines gesonderten Kundenbereichs des Webportals mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten, (ii) der lokal auf dem jeweils genutzten Endgerät zu installierenden Software in der jeweils aktuellen Version und mit den jeweils aktuell angebotenen Funktionalitäten sowie (iii) optional eines oder mehrerer Eyetracker. Ferner stellt EYEVIDO im notwendigen Umfang Speicherplatz für die bei der Nutzung von EYEVIDO Lab erzeugten Anwendungsdaten auf einer oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (Servern) von EYEVIDO oder deren Erfüllungsgehilfen bereit. STUDIEN sind limitiert auf 100 Studienelemente pro STUDIE. Pro STUDIE ist die Dauer der Datenaufzeichnung pro Proband auf 120 Minuten beschränkt.

Der Kunde kann von EYEVIDO Eyetracker nach Maßgabe von Ziffer 17 mieten.

11.2 EYEVIDO richtet dem jeweiligen KUNDEN bei Buchung von EYEVIDO LAB im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH die erforderlichen Verwaltungsrechte ein.

11.3 Der KUNDE kann im Rahmen von EYEVIDO LAB im GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH eigene STUDIEN anlegen, vorbereiten und nach der Durchführung auswerten. Im Rahmen von EYEVIDO LAB können Probanden unter Nutzung der SOFTWARE an STUDIEN teilnehmen.

11.4 Die Ansprache, Akquise und Vergütung von Probanden gehört nicht zum Leistungsumfang von EYEVIDO im Rahmen von EYEVIDO LAB; vielmehr obliegt dies dem jeweiligen KUNDEN. Gleiches gilt im Hinblick auf etwaig bestehende Pflichten aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der DSGVO und dem BDSG) im Verhältnis zu Probanden (bspw. die Einholung von Einwilligungen bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen von Studien). Der KUNDE steht dafür ein, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung von EYEVIDO LAB entsprechend der geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt. EYEVIDO stellt mit dem WEBPORTAL, dem GESCHÜTZTEN KUNDENBEREICH, der SOFTWARE und dem EYETRACKER lediglich die technische Infrastruktur zur Durchführung von STUDIEN durch den KUNDEN bereit.

11.5 EYEVIDO ist im Rahmen von EYEVIDO LAB nicht verpflichtet, KUNDEN den Quelltext der SOFTWARE oder des WEBPORTALS zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist zur Mängelbeseitigung erforderlich und EYEVIDO hat die Mängelbeseitigung abgelehnt oder befindet sich mit ihr im Verzug. Im Übrigen sind KUNDEN nicht berechtigt, das WEBPORTAL oder die SOFTWARE durch

Customizing anzupassen, weder im Sinne einer Parametrisierung, noch durch Eingriffe in den Quellcode.

## 12. Optionale Nebenleistungen

Zusätzlich zu den in Ziffer 11 genannten DIENSTEN bietet EYEVIDO KUNDEN im Zusammenhang mit EYEVIDO LAB optional die nachfolgend genannten Dienstleistungen gegen Entgelt an:

- a. Beratung bei der Konzeption, Ausgestaltung, Durchführung und Auswertung von STUDIEN;
- b. (Produkt-) Schulungen; sowie
- c. technische Unterstützung bei der Installation und Einrichtung der SOFTWARE sowie der Installation und Inbetriebnahme der von EYEVIDO bereitgestellten EYETRACKER via Fernkommunikationsmittel (z.B. Einrichtung per Telefon, Chat oder E-Mail). Alternativ können die Parteien auch vereinbaren, dass die vorstehenden Leistungen vor Ort erbracht werden.

## 13. Buchung von EYEVIDO Lab und von optionalen Nebenleistungen

EYEVIDO übermittelt dem KUNDEN auf Anfrage ein verbindliches Angebot über die Bereitstellung von EYEVIDO LAB sowie die Erbringung der in Ziffer 12 genannten optionalen Nebenleistungen unter Aufschlüsselung der einzelnen Preis- und Leistungskomponenten. Der KUNDE kann das Angebot von EYEVIDO in Textform (z.B. per E-Mail) annehmen. Durch Zugang der Annahme bei EYEVIDO kommt zwischen den Parteien ein Vertrag über die Buchung von EYEVIDO Lab und die übrigen im jeweiligen Angebot genannten Leistungen zustande.

Alternativ kann die Bestellung einer EYEVIDO Lab – Lizenz sowie der in Ziffer 12 genannten optionalen Nebenleistungen erfolgt, in dem der Kunde in Textform (z.B. per E-Mail) ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags tätigt. Der Kunde hat dazu den gewünschten Lizenzstart, die gewünschte Lizenzart (Trial, Basic, Premium, Enterprise), den gewünschten Lizenzzeitraum (ein Monat oder ein Jahr) und den Account, dem die Lizenz zugewiesen werden soll zu bezeichnen. Der Vertrag kommt wirksam zustande, wenn EYEVIDO das Angebot innerhalb von 7 Tagen in Textform annimmt.

## 14. Nutzungsrechte; Einhaltung der Nutzungsbedingungen durch Probanden

14.1 EYEVIDO räumt dem KUNDEN für die Dauer der Vertragslaufzeit von EYEVIDO LAB ein einfaches, räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der SOFTWARE sowie der von EYEVIDO im Zusammenhang mit der Überlassung von EYETRACKERN bereitgestellten Firm- und Software

EYEVIDO GmbH  
Casinostr. 38  
56070 Koblenz  
Tel.: 0261 / 899 44 990

Geschäftsführung:  
Dr. Tina Walber  
Christoph Schaefer

Amtsgericht Koblenz  
HRB 24572  
Steuernummer: 22/651/05902  
USt-IdNr: DE299256734

info@eyevido.de  
www.eyevido.de

nach Maßgabe dieser AGB ein, soweit dies für den vertraglich verfolgten Zweck erforderlich ist (nachfolgend „LIZENZ“ genannt). Die LIZENZ ist beschränkt auf die je nach Tarif erlaubte Probandenanzahl und Anzahl an Studien. Die LIZENZ beinhaltet das Recht, den an STUDIEN des KUNDEN teilnehmenden Probanden die Nutzung der SOFTWARE und der überlassenen EYETRACKER nach Maßgabe der Regelungen dieser AGB auf Zeit zu gestatten. Im Übrigen darf das nach dieser Ziffer eingeräumte Nutzungsrecht durch den KUNDEN weder übertragen, noch unterlizenziert werden.

14.2 Der KUNDE hat, die an seinen STUDIEN teilnehmenden Probanden auf die Einhaltung der Regelungen dieser AGB zu verpflichten.

14.3 EYEVIDO ist berechtigt, einige über EYEVIDO Lab generierten Daten aus durchgeführten Studien (Eyetracking-Daten (bestehend aus x-, y-Koordinaten, Zeitstempel und Dauer), Mausclickdaten (x-, y-Koordinaten, Zeitstempel), Mauspositionsdaten (x-, y-Koordinaten, Zeitstempel), Scrolling (x-, y-Koordinaten, Zeitstempel), Verweildauer auf einer Seite und Darstellungsgröße (x-,y-Dimension)) anonymisiert statistisch auszuwerten, um damit wissenschaftliche Forschung zu betreiben und sie anderen Nutzern als statistische Vergleichswerte zur Verfügung zu stellen. Der KUNDE räumt EYEVIDO zu diesem Zweck unwiderruflich, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt das einfache und übertragbare Recht ein, diese Daten uneingeschränkt zu nutzen, zu bearbeiten, zu veröffentlichen und in jeglicher Form zu verwerten. Die Daten erlauben weder Rückschluss auf die Probanden noch auf die getesteten Inhalte.

## 15. Laufzeit und Kündigung von EYEVIDO LAB

15.1 Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, richtet sich die Vertragslaufzeit von EYEVIDO Lab nach dem vom Kunden ausgewählten Lizenztarif. Kündigt der KUNDE, nicht spätestens zum Ende der vereinbarten Laufzeit, verlängert sich der Vertrag ohne weiteres Zutun um die ursprünglich gebuchte Vertragslaufzeit.

15.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

15.3 Jede Kündigung bedarf der Textform (z.B. E-Mail oder Telefax).

## 16. Vermietung Eyetracker

16.1 KUNDEN haben während der Vertragslaufzeit von EYEVIDO LAB die Möglichkeit, gegen Entgelt EYETRACKER zum Zwecke der Durchführung von STUDIEN im Rahmen von EYEVIDO LAB von EYEVIDO zu mieten. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat.

- 16.2 Der KUNDE ist berechtigt, die von ihm gemieteten EYETRACKER im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs den zur Teilnahme an einer STUDIE des KUNDEN angemeldeten Probanden zur Nutzung auf Zeit zu überlassen. Im Übrigen bedarf eine Gebrauchsüberlassung an Dritte der vorherigen schriftlichen Zustimmung von EYEVIDO.
- 16.3 Der KUNDE hat die überlassenen EYETRACKER pfleglich zu behandeln, vor Schäden zu bewahren und die von EYEVIDO überlassenen Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen oder Bedienungsanleitungen zu beachten. Soweit der KUNDE den EYETRACKER anderen Personen zur Nutzung überlässt, hat er die Beachtung der Bestimmungen des Satz 1 durch solche Personen sicherzustellen. An den EYETRACKERN angebrachte Kennzeichen, Kennzeichnungen, Aufkleber, Schilder, Nummern oder Aufschriften dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden. Zu Änderungen ist der KUNDE nur berechtigt, wenn die jeweilige Änderung zur Mängelbeseitigung notwendig ist und EYEVIDO sich mit der Berichtigung des Mangels in Verzug befindet, die Mängelbeseitigung unberechtigt ablehnt oder aus sonstigen, dem Verantwortungsbereich von EYEVIDO zuzurechnenden Gründen zur unverzüglichen Mängelbeseitigung außerstande ist. Sonstige Änderungen und Anbauten bedürfen der vorhergehenden Zustimmung von EYEVIDO. Dies gilt insbesondere für Anbauten oder Einbauten an den EYETRACKER sowie den Einbau in andere Geräte oder (EDV-) Anlagen.
- 16.4 EYEVIDO versendet die gemieteten EYETRACKER an die vom KUNDEN genannte Anschrift im Inland.
- 16.5 Geschlossene Mietverträge über EYETRACKER enden mit Ablauf der jeweils vereinbarten Mietdauer. Ist eine Mietdauer nicht vereinbart, können Mietverträge über EYETRACKER monatlich mit einer Frist von zwei (2) Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Mietverträge über EYETRACKER enden spätestens - ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf - mit Beendigung des Vertrags über EYEVIDO LAB. Nach Ablauf der Mietdauer sind gemietete EYETRACKER auf Kosten des KUNDEN versichert an EYEVIDO zu übersenden oder am Geschäftssitz von EYEVIDO persönlich zu übergeben.
- 16.6 Der KUNDE hat EYEVIDO während der jeweiligen Vertragslaufzeit auftretende Mängel, (Funktions-) Störungen oder Schäden unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) anzuzeigen. Sichtbare äußerliche Schäden an einem EYETRACKER sind – soweit möglich - zu dokumentieren (z.B. durch Bildaufnahme). Im Falle von Mängeln an einem EYETRACKER ist EYEVIDO nach eigener Wahl berechtigt, den mangelhaften EYETRACKER entweder
- a. auf eigene Kosten zu reparieren,
  - b. auf eigene Kosten durch einen mangelfreien EYETRACKER auszutauschen, oder
  - c. durch eine neuere Version mit entsprechender oder größerer Funktionalität zu ersetzen.